



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

3. Jahrgang

Nr. 2

Datum: 16.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg im 1. Vierteljahr 2026**
 - **Einberufung der Bürgerversammlungen für das Jahr 2026**
 - **Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Erdweg für das Geschäftsjahr 2023**
-

Steuerzahlungen an die Gemeinde Erdweg im 1. Vierteljahr 2026

Am 15. Februar 2026 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde fällig, an deren rechtzeitige Entrichtung erinnert werden darf:

1. Gewerbesteuervorauszahlungen

Die 1. Vierteljahresrate der Gewerbesteuervorauszahlungen 2026 deren Höhe dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid zu entnehmen ist.

2. Grundsteuer

Die Grundsteuerpflichtigen haben nach Erwerb oder Bebauung ihrer Objekte Grundsteuerbescheide erhalten. Diese Bescheide und die darin festgesetzten Quartalsraten gelten auch im Kalenderjahr 2026, soweit sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden. Im Übrigen wird die Grundsteuer allgemein mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

3. Hundesteuer

Hunde sind nach dem Erreichen des Alters von 4 Monaten unverzüglich bei der Gemeinde Erdweg, Rathaus, Zimmer-Nr. 8 anzumelden. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden.

Hunde, die verenden, verloren gehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt bei der Steuerabteilung abzumelden.

Wird ein Hund im Laufe des Jahres aus einer anderen Gemeinde nach Erdweg verbracht, so ist der Zuzug unverzüglich bei der Steuerabteilung zu melden.

Ebenso ist ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde unverzüglich anzugeben.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die mit Zustellung des Bescheides fällig wird. Die Meldungen können auch schriftlich oder telefonisch ergehen.

4. Wenn Steuerpflichtige mit fälligen Zahlungen in Verzug kommen, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen. Die Steuer-

pflichtigen werden daher im eigenen Interesse gebeten, die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten. Sollte dies in besonderen Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist zur Vermeidung von Verzugsfolgen in jedem Fall rechtzeitig Verbindung mit der Kämmerei oder der Steuerabteilung aufzunehmen und gegebenenfalls mit entsprechender Begründung Stundung bzw. Aussetzung der Erhebung zu beantragen. Nur bei rechtzeitigem Eingang aller Steuern kann die Gemeinde auch ihrerseits ihren umfangreichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Im Übrigen wird dringend empfohlen, sich dem Abbuchungsverfahren anzuschließen. Das moderne unbare Abbuchungsverfahren, bei dem alle Rechte des Kontoinhabers gewahrt bleiben, spart im hastigen Alltag Zeit, Ärger und Kosten.

Abbuchungsaufträge sind bei den Geldinstituten oder auch bei der Gemeinde Erdweg erhältlich. Soweit der Gemeinde Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die Steuern zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eingezogen.

Erdweg, den 13.01.2026

Gemeinde Erdweg

gez.

Christian Blatt

Erster Bürgermeister

.....

Einberufung der Bürgerversammlungen für das Jahr 2026
(gem. Art. 18 Abs. 1 GO)

In der Gemeinde Erdweg finden für das Jahr 2026 zu den nachfolgend festgesetzten Terminen die Bürgerversammlung statt:

Datum	Gemeindeteil	Veranstaltungsort
Montag, 26.01.2026 18:30 Uhr	Eisenhofen, Hof, Petersberg	Wirtshaus Eisenhofen, Bischof-Neuhäusler-Straße 27, 85253 Eisenhofen
Donnerstag, 29.01.2026 18:30 Uhr	Unterweikertshofen, Guggenberg, Langengern	Schuihaus Unterweikertshofen, Schulbergstr. 12, 85253 Unterweikertshofen
Freitag, 30.01.2026 17:00 Uhr	Jungbürgerversammlung	Wirtshaus am Erdweg, Hauptstraße 14, 85253 Erdweg (Tafernsaal)
Dienstag, 03.02.2026 18:30 Uhr	Welshofen, Oberhandenzhofen, Altstetten, Bogenried	Pfarrhof Welshofen, Handenzhofener Str. 2, 85253 Welshofen
Montag, 09.02.2026 18:30 Uhr	Kleinberghofen, Schluttenberg, Happach, Brand	Bürgerhaus Kleinberghofen, St.-Martin-Straße 18 a, 85253 Kleinberghofen
Dienstag, 10.02.2026 18:30 Uhr	Großberghofen, Großberghofen-Siedlung, Erdweg, Walkertshofen	Wirtshaus am Erdweg, Hauptstraße 14, 85253 Erdweg (Tafernsaal)

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters Christian Blatt
2. Verschiedenes – Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Sie sind zu den Bürgerversammlungen 2026 sehr herzlich eingeladen!

Erdweg, den 15.01.2026
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Kommunalunternehmen Erdweg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2023

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Erdweg für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 den vom Wirtschaftsprüfer Reiner Rosnitschek geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2023 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der vom Wirtschaftsprüfer Reiner Rosnitschek geprüfte „Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Erdweg zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 27 KUV festgestellt.
2. Dem Vorstand des Kommunalunternehmens Erdweg wird Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer Reiner Rosnitschek hat den Jahresabschluss 2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 22.09.2025 erteilt. Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beträgt EUR 22.540,90. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 14.509,10 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 des Kommunalunternehmens Erdweg werden im Rathaus Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg (Zimmer-Nr. 2, 1. Stock) vom 19.01.2026 bis 30.01.2026 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Erdweg, den 15.01.2026
Kommunalunternehmen Erdweg
gez.
Wagner
Vorstand

Ende der amtlichen Bekanntmachung

GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.